

**Udo Schnelle**

## **Teilhabe durch Teilnahme – Abendmahl im digitalen Zeitalter**

Die Corona-Pandemie stellt auch die Kirchen vor große Probleme. Sie drohen noch mehr zu einem Hintergrundphänomen zu werden, das kaum wahrgenommen und gebraucht wird. Corona zwingt den Menschen zu einem Verhalten, das seiner Natur widerspricht: Abstand statt Nähe, Unsicherheit und Angst statt Zuversicht, Isolierung statt Gemeinschaft. Hinzu kommen praktische Fragen, die häufig mit theologischen Problemen verbunden sind. In unserem Fall: Welche Formen von Abendmahl sind im digitalen Zeitalter denkbar oder möglich und welche Wirklichkeit repräsentieren sie? Was ist theologisch noch legitim und was nicht? Diese Frage fordert grundsätzliche theologische Überlegungen, denn es geht darum, was im Abendmahl eigentlich passiert und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um von einer Abendmahlsfeier sprechen zu können.

### **1. Theologische Grundlegung**

Die Teilhabe am anhaltenden Schöpferwirken Gottes ist die *theologische Grundlage* für das neutestamentliche Abendmahlsverständnis. Der eine Schöpfergott Israels erweckte Jesus Christus von den Toten, der wiederum im Heiligen Geist und in den Sakramenten von Taufe und Abendmahl an und in seiner Gemeinde wirkt.

Historisch sehr wahrscheinlich fand ein *letztes Mahl Jesu* mit seinen Jüngern unmittelbar vor seiner Verhaftung statt (vgl. 1Kor 11,23c). Er feierte es – wie bei den vorhergehenden Mahlgemeinschaften – in der Gewissheit der Gegenwart Gottes und in der Erwartung des Reiches Gottes. Das letzte Mahl erhielt allerdings seinen besonderen Charakter durch das Bewusstsein Jesu, dass er sterben wird. Jesus verband seinen bevorstehenden Tod offenbar mit der Erwartung, das Reich Gottes werde nun umfassend anbrechen (Mk 14,25: „ich werde nicht mehr trinken vom Gewächs des Weinstocks, bis ich davon aufs Neue trinke im Reich Gottes“). Deshalb gab er diesem Mahl eine ganz besondere Deutung. Wahrscheinlich verstand Jesus seinen Tod in Aufnahme von Jes 53 als Selbsthingabe für die ‚Vielen‘ (vgl. Mk 10,45b); der Tod steht damit in Kontinuität zum Leben des irdischen Jesus, der ‚für andere‘ eintrat und lebte. Diese Selbsthingabe formuliert Jesus im Verlauf des letzten Mahles gleichnishaft mit Deuteworten (vgl. Mk 14,22.24): τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμά μου („dies ist mein Leib“) und τοῦτό ἐστιν τὸ αἷμά μου ... ὑπὲρ

πολλῶν („dies ist mein Blut ... für die Vielen“). Die Deuteworte betonen die leiblichen und gegenständlichen Dimensionen des Geschehens. Das gemeinsame Trinken aus dem einen Becher könnte darauf hinweisen, dass Jesus angesichts seines Todes die von ihm gestiftete Gemeinschaft über seinen Tod hinaus fortgesetzt wissen wollte (Mt 26,29). Jesus feierte somit das letzte Mahl in der Überzeugung, mit seinem Tod werde Gottes Reich und damit auch das Gericht hereinbrechen. Er gibt sein Leben, damit die ‚Vielen‘ in diesem Endgeschehen Rettung erlangen werden.

Nachösterlich wurde das letzte Mahl zum Erfüllungs- und Erinnerungszeichen des Gekommenen, durch das sich dieser in der Kraft des Heiligen Geistes als Stifter eines neuen Bundes und als kommender Herr von Menschheit und Welt erweist. Diese Grundstruktur prägt trotz unterschiedlicher Ausformungen alle Abendmahlsüberlieferungen.

Jesu letztes Mahl mit seinen Jüngern wäre trotz seiner Bedeutsamkeit im Dunkel der Geschichte verschwunden, wenn nicht die *Erscheinungen des Auferstandenen* vor Jüngern und Jüngerinnen zu der Gewissheit geführt hätten, dass Gott ihn von den Toten auferweckt hat. Dieses Geschehen wurde von Anfang an als Schöpfungshandeln des Vaters am Sohn verstanden, so bereits in der vorpaulinischen Tradition Röm 1,3b-4a.

*Paulus* weitet diese Vorstellung zu einem stimmigen theologischen Gesamtprogramm aus. Basis und Ausgangspunkt ist die Auferweckung Jesu Christi von den Toten durch Gott (vgl. 1Thess 1,10; 4,14; 2Kor 1,9; 4,14; Gal 1,1; Röm 4,17; 6,4; 8,11; 10,9), die in 1Kor 15,20-28.45; Röm 4,17; 8,11 ausdrücklich als *Schöpfungsgeschehen* verstanden wird. Die Auferstehung wird nicht als isoliertes Geschehen betrachtet, sondern als Anfang des anhaltenden Schöpferwirkens des Vaters im Sohn durch den Heiligen Geist. Die *Teilhabe an den Schöpfungskräften Gottes, zu denen der Mensch im Glauben Zugang gewinnt, steht nun im Zentrum der gesamten paulinischen Theologie. Dies gilt in besonderer Weise für das Abendmahl, denn die entscheidende theologische Grundlage des Abendmahls ist Gottes anhaltendes schöpferisches Handeln.* Dieses Handeln hat eine zweifache Perspektive: 1) als gegenwärtiges Schöpfungshandeln an der Gemeinde durch die Gabe des Geistes und in den Sakramenten sowie 2) als Ankündigung des zukünftigen Schöpfungshandelns, denn am Ende „werden sie alle in Christus lebendig gemacht werden“ (1Kor 15,22) und der Tod als letzter Feind wird endgültig vernichtet (1Kor 15,26). Die gesamte Schöpfung geht wie die erwählten Kinder Gottes dem Offenbarwerden des Sohnes hoffnungsvoll entgegen (Röm 8,18-39).

In diese Perspektive fügen sich auch die paulinischen Abendmahlstexte ein. In Korinth rufen die Gläubigen den Auferstandenen und Erhöhten an: (1Kor 16,22:  $\mu\alpha\rho\acute{\alpha}\nu\alpha$   $\theta\acute{\alpha}$  = „Unser Herr, komm!“). Seine Offenbarung steht kurz bevor (vgl. 1Thess 5,23; 1Kor 1,7; 15,23) und bestimmt das Denken und Handeln der Christen (Phil 4,5: „Der Herr ist nahe“). In den frühesten Herrenmahlsfeiern stand die Hoffnung auf den kommenden Christus im Mittelpunkt: „Sooft ihr dieses Brot esst und den Becher trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt“ (1Kor 11,26). Diese eschatologische Perspektive ist die emotionale und denkerische Kraftquelle der frühen Gemeinden und markiert zugleich die entscheidende Differenz zu den paganen Kulturen. Die Gemeinde versammelt sich in der machtvollen Gegenwart des Erhöhten, dessen heilvolle Geisteskräfte in der Abendmahlsfeier und in der Taufe wirken (vgl. 1Kor 6,11; 12,13; 15,29; Röm 6,3–5). Taufen vor oder im Gottesdienst (vgl. 1Kor 12,13; Gal 3,26–28) sowie wöchentliche Herrenmahlsfeier (vgl. 1Kor 11,17–33) waren weitere zentrale Elemente frühchristlicher Gottesdienste. Es ist anzunehmen, dass speziell bei Herrenmahlsfeiern üblicherweise die Passionsgeschichte oder Teile aus ihr verlesen wurden. Hinzu kamen in den Gottesdiensten sicherlich Lesungen aus dem Alten Testament, die Wiedergabe von Jesustraditionen und das Vorlesen von Paulusbriefen (vgl. 1Thess 5,27; Kol 4,16). Taufe und Abendmahl als besondere Handlungen verbunden mit Gottesdiensten sind die primären Orte der Teilhabe an Gottes Schöpfungs- und Lebenskräften; sie entfalten eine eigene soteriologische Dynamik, denn: „Der Kelch des Segens, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?“ (1Kor 10,16f; vgl. 1Kor 11,28–30). *Die Gemeinschaft der Glaubenden ist somit sehr viel mehr als eine Versammlung; zugleich gilt aber, dass sich die Teilhabe an den göttlichen Lebenskräften nur durch leibliche Teilnahme realisiert.* Diese Gemeinschaft ist unteilbar und deshalb mahnt Paulus: „Ihr könnt nicht gleichzeitig den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Dämonen“ (1Kor 10,21). In seiner Kritik an den korinthischen Herrenmahlsfeiern, nämlich dem individualistischen Fressen und Saufen, betont Paulus: „Wer so isst und trinkt, dass er den Leib nicht achtet, der isst und trinkt sich selber zum Gericht“ (1Kor 11,29). Mit dem Leib ist der eigene Leib gemeint, wie der folgende Vers zeigt: „Darum sind auch so viele Schwache und Kranke unter euch, und nicht wenige sind entschlafen“ (1Kor 11,30). Die Kräfte des Abendmahls wirken leiblich, zum Heil oder zum Gericht, weil im Abendmahl der Auferstandene selbst gegenwärtig ist.

*Theologisch ist der Schöpfungsgedanke, die creatio continua, die Basis evangelischen Abendmahlverständnisses.* Eine am Schöpfungsgedanken orientierte Theologie sieht in der Leiblich-

keit dreierlei: 1) Christologisch: Die Leiblichkeit Jesu ist die Voraussetzung seiner wahren/realen Inkarnation, seiner Auferstehung von den Toten und seiner Gegenwart in der Gemeinde, speziell im Abendmahl. 2) Ekklesiologisch: Die Gemeinde feiert das Abendmahl als Leib Christi und ist als Leib Christi sichtbar. „Was Raum einnimmt, ist sichtbar. So kann der Leib Jesu Christi nur ein sichtbarer Leib sein, oder er ist nicht Leib.“<sup>1</sup> In diesem sichtbaren Leib feiern die Glaubenden Gemeinschaft mit dem gegenwärtigen Auferstandenen und miteinander. 3) Anthropologisch: Unmittelbare Leiblichkeit ist das unaufgebbare Fundament des Menschseins generell, das es zu bedenken und zu beschützen gilt. „Nur als verkörperte, leibliche Wesen sind wir aber auch füreinander wirklich.“<sup>2</sup>

Daraus folgt: Verbundenheit mit dem Auferstandenen gibt es nicht jenseits der Leiblichkeit; der Leiblichkeit des Auferstandenen und der eigenen, spürbaren Leiblichkeit in der Gemeinde. Deshalb gibt es Teilhabe nur durch Teilnahme, durch leibliche Teilnahme.

## II. Praktische Konsequenzen

Welche praktischen Konsequenzen ergeben sich daraus für Abendmahlsfeiern?

### 1) Was ist für die Feier des Abendmahls nach dem Neuen Testament unverzichtbar?

- Die leibliche Gemeinschaft der Glaubenden (1Kor 11,20: „Wenn ihr an einem Ort zusammenkommt“). Die Abendmahlsfeier ist ein sichtbares und öffentliches Gemeinschaftsmahl.
- Die Lesung der Abendmahlsüberlieferung (1Kor 11,23).
- Die Handlung des Brotbrechens und der Kelchgabe; das reale Essen und Trinken; jeweils verbunden mit einer Deutung.
- Die Betonung des Heilscharakters des Geschehens (Mk 14,24: „Das ist mein Blut des Bundes, das für viele vergossen wird“; 1Kor 11,25: „der neue Bund in meinem Blut“; Mt 26,28: Sündenvergebung).
- Gebete, die Anrufung des Auferstandenen und Kommenden, Danksagung, der Gedächtnischarakter des Geschehens (1Kor 11,24-26).

---

<sup>1</sup> DIETRICH BONHOEFFER, Nachfolge, München <sup>10</sup>1971, 220.

<sup>2</sup> THOMAS FUCHS, Verteidigung des Menschen. Grundfragen einer verkörperten Anthropologie, Berlin 2020, 13.

## **2) Welches Verständnis über die Art christlicher Gemeinschaft (physisch/digital) ist für die Abendmahlsfeier konstitutiv?**

– Das Neue Testament setzt selbstverständlich die leibliche Gemeinschaft beim Abendmahl voraus. Eine digitale neben der physischen Gemeinschaft liegt außerhalb seines Denkhorizontes; so wie es bei uns vor nicht allzu langer Zeit ja auch war! Insgesamt hat sich gezeigt, dass nach neutestamentlichem Verständnis die reale, leibliche Gemeinschaft für die Abendmahlsfeier konstitutiv ist.

– Hinzu kommt: Beobachtete Emotionen (z.B. in einem Film) sind nicht identisch und qualitativ gleichzusetzen mit erlebten Emotionen. Gefilmte Begegnungen (wie im Fernsehen oder Internet) sind nicht identisch mit einer unmittelbaren Begegnung; medial vermittelte Leiblichkeit unterscheidet sich von unmittelbarer Leiblichkeit. Die Art und der Grad des Erlebens sind jeweils unterschiedlich; die digitale Welt ist eine distanzierte, eingeschränkte, gedämpfte, durch das Medium bereits interpretierte, gelenkte und vermittelte Wirklichkeit.

## **3) Welche Bedeutung haben die physischen Elemente Brot und Wein im Verhältnis zu den Einsetzungsworten?**

– Beides gehört für das Neue Testament untrennbar zusammen; der Text deutet die Handlung und die Handlung vollzieht den Text.

– Dabei handelt es sich jeweils um einen realen und nicht nur gefilmten, vermittelten Vorgang.

## **4) Lässt sich eine digitale Abendmahlsfeier theologisch begründen oder nicht?**

– Die Kontinuität zum Ursprungsgeschehen ist eine unaufgebbare Voraussetzung für die theologische Legitimität evangelischer Abendmahlspraxis. Dafür ist die unmittelbare leibliche Teilnahme die Voraussetzung.

– Zugleich liegt aber ein ethisches Dilemma vor, wenn Menschen, die das Abendmahl begehren, es nicht in einer Gemeinde feiern können; z. B. aus Krankheitsgründen. Hier ist die erste und beste Lösung natürlich, wenn dies durch einen Pfarrer/eine Pfarrerin am Krankenbett ermöglicht wird.

– Sollte dies nicht möglich sein, lässt sich das ethische Dilemma nicht wirklich auflösen und es bleiben nur Hilfskonstruktionen übrig, die als Ausnahmen anzusehen wären: a) Verzicht auf das Abendmahl. b) Man feiert nicht mit einem Pastor/einer Pastorin das Abendmahl, sondern mit einem beauftragten oder zumindest bewährten Gemeindeglied, das das Abendmahl leitet. c) Die Teilnahme an einer anderenorts (z. B. einer Kirche) vollzogenen Abendmahlsfeier als Zuschauer/Zuschauerin. Dabei müssen die Beteiligten selbst entscheiden, wie sie diese Teilnahme ausgestalten und für sich werten, ohne dass die Kirche deshalb ihre Grundüberzeugungen und Regeln ändern muss.

– Ein vollwertiges und eigenständiges digitales Abendmahl kann es m. E. nicht geben. Der Charakter der Gemeinschaft mit Jesus Christus und der glaubenden Gemeinde wäre nicht mehr unmittelbar leiblich, sondern nur technisch vermittelt. Würde man dies als ausreichend anerkennen, dann wäre auch eine persönliche Teilnahme an Gottesdiensten entbehrlich und die ‚Gemeinschaft der Glaubenden‘ würde sich auflösen.

Demgegenüber sollte die evangelische Kirche darauf insistieren, dass Leiblichkeit, Lebendigkeit und verkörperte Freiheit die Grundlagen einer gottgewollten Existenz sind. Die neuen Technologien sollten kreativ als Mittel der Kommunikation und Evangelisation gebraucht werden, nicht aber als neue Kanäle des Heils. Die sichtbare und gemeinsame Feier des Abendmahls ist ein herausgehobenes Identitätsmerkmal des Christentums insgesamt und der evangelischen Kirche im Besonderen.

